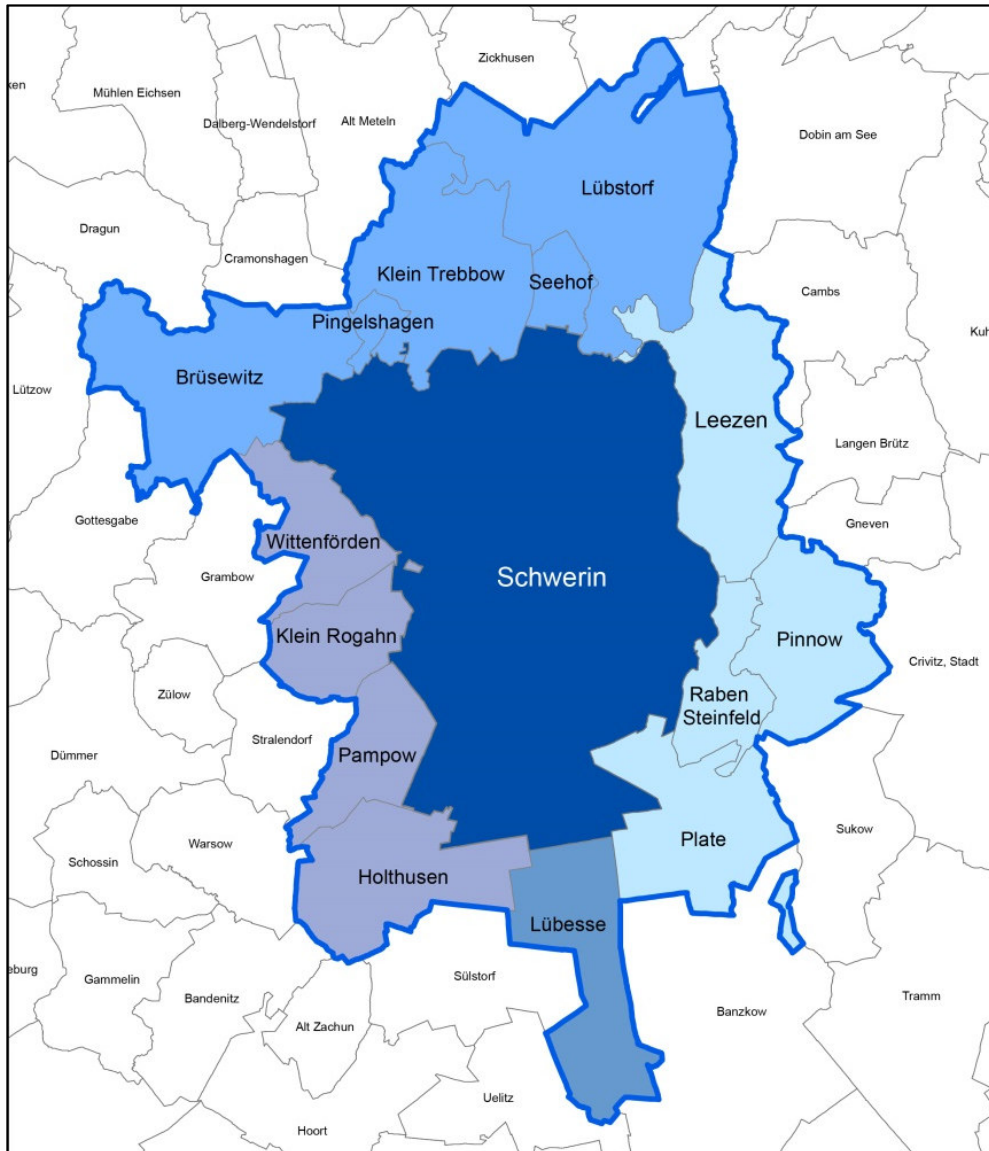


Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030



Verstetigung – Umsetzung Kooperationsthemen 2030

Juli 2023

Verfasser:

Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prioritäre Kooperationsthemen 2030	4
1.1 Einzelhandelsentwicklung	6
1.2 Wohnbauentwicklung	7
1.3 Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur.....	8
1.4 Mobilität	9
1.5 Regenerative Energieversorgung	14
1.6 Kompensationsmaßnahmen.....	15
2. Ausblick	16
Abkürzungsverzeichnis	17

1. Prioritäre Kooperationsthemen 2030

Die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Schwerin haben im „Integrierten Rahmenplan 2030“ (Stand: 10.01.2023) vereinbart, dass die als prioritär eingestufteten Handlungsfelder und Kooperationsthemen Gegenstand für die weitere interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit sind.

Im Ergebnis der im Jahr 2021 begonnenen Umsetzungsarbeit wurden bereits einige Maßnahmen bearbeitet, bei anderen wurde die Umsetzung durch entsprechende Abstimmungen angestoßen. Dieses Verstetigungspapier gibt einen zusammenfassenden Überblick über die jeweiligen Umsetzungsstände zu den Maßnahmen. Angesichts des Abschlusses des Projektes ReGerecht in 08/2023 sollen hiermit außerdem die Weichen gestellt werden, wie die Umsetzung des Rahmenplans 2030 im Sinne einer Verstetigung weiterhin erfolgen kann. Im Rahmen dieses Verstetigungspapiers werden dafür die entsprechenden weiteren Arbeitsschritte und Zuständigkeiten definiert. (vgl. Kap. 1.1 – 1.6)

Die in der folgenden Abbildung veranschaulichten Kooperationsthemen werden seit 2021 in die Umsetzung gebracht:

Abbildung: Übersicht prioritäre Kooperationsthemen und Handlungsziele 2030 im SUR Schwerin

Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung		Infrastrukturentwicklung			Freiraumentwicklung
Einzelhandelsentwicklung	Wohnbauentwicklung	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	Mobilität	Regenerative Energieversorgung	Kompensationsmaßnahmen
Handlungsziele					
Stärkung der Schweriner Innenstadt und der wohnortnahen Grundversorgung; Ausnahmeregelung für großflächigen EH außerhalb des Oberzentrums	qualitative Wohnraumangebote entsprechend der demographisch bedingten Nachfrage; Ausnahme hinsichtlich Eigenbedarfsregelung für nicht-zentrale Orte	Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im SUR Schwerin	Reduzierung von Pkw-basierten Pendlerströmen; Verbesserung der Bedienstruktur durch den ÖPNV; Förderung umweltfreundlicherer Verkehrsarten	Stabilisierung und Verbesserung von (nachhaltigen) Versorgungsstrukturen; Aufbau kommunaler Allianzen zur Steigerung regionaler Wertschöpfung im SUR	Sicherung des Flächenbedarfs für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturraum des SUR Schwerin auf Basis eines integrierten naturschutzfachlichen Ansatzes
Maßnahmen					
Umsetzung des REHK von 2018 durch die kommunale Bauleitplanung, Bewertungsgrundlage für AfRL WM	Umsetzung des Teilkonzeptes Wohnbauentwicklung bis 2030 durch die kommunale Bauleitplanung, Bewertungsgrundlage für das AfRL	Abstimmung zu Vorgehen bei der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung	Verbesserungen im ÖPNV (Bus und ggf. Straßenbahn), Information zur Umsetzung des regionalen Radwegekonzeptes WM 2021 sowie zu Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Schwerin 2030	Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „klimagerechtes Schwerin“; Erfahrungsaustausch zur Energiewende auf Gemeindeebene	Prüfung der Entwicklung eines alternativen Lösungsansatzes für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

Quelle: Eigene Erstellung AfRL WM, 2021.

1.1 Einzelhandelsentwicklung

Maßnahmen
Umsetzung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den SUR Schwerin bis 2030: ¹ <ul style="list-style-type: none">▪ Verwirklichung der kommunalen Bauleitplanung entsprechend den konzeptionell vereinbarten Festlegungen,▪ Bewertungsgrundlage des AfRL für gemeindliche Planvorhaben,▪ frühzeitige Einschätzung möglicher Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die Versorgungsstrukturen im Stadt-Umland-Raum,▪ Prüfung der Durchführung einer Evaluation des REHK SUR Schwerin (v. 06.04.2018) in 2025
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)
- Vorabstimmung zur Planung - Erweiterung Edeka-Markt - in Pampow vom 09.03.2023 mit dem WM, Stadt SN, Gemeinde Pampow, Amt Stralendorf und AfRL WM - Auswertung des Verträglichkeitsgutachtens und Bewertung in Abstimmung mit dem WM - Zustimmung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens v. 31.03.2023 (AfRL WM)
weiteres Vorgehen
Prüfung einer Aktualisierung des REHK von 2018 ab 2025 (gemäß SUR Dialog vom 03.02.2023, Protokoll: Festlegung 6 und Integrierter Rahmenplan 2030: Kap. 4.1)
Zuständigkeiten
AfRL WM (Bauleitplanung) in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, Amtsverwaltungen und SUR-BürgermeisterInnen

¹ Das REHK SUR Schwerin bis 2030 wurde am 06.04.2018 von allen SUR-BürgermeisterInnen durch Unterzeichnung zur Verbindlichkeit gebracht.

1.2 Wohnbauentwicklung

Maßnahmen
Umsetzung des Wohnbauentwicklungskonzeptes für den SUR Schwerin bis 2030 ² : <ul style="list-style-type: none">▪ Verwirklichung der kommunalen Bauleitplanung entsprechend dem vereinbarten Entwicklungsrahmen und weiterer Sonderregelungen,▪ Monitoringtreffen bei Bedarf, Durchführung einer Evaluation in 2025:<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung der Stadt-Umland-Wanderungsstatistiken für den Zeitraum ab 2020,- Überprüfung, ob der zentrale Ort durch den Wohnungsbau in den Nachbargemeinden in seiner Entwicklung gefährdet ist,- Überprüfung des Umsetzungsstandes der gemeindlichen Planungsabsichten seit Unterzeichnung der Vereinbarung,- Überprüfung bzw. Aktualisierung der Bewertung der Infrastrukturausstattung der Umlandgemeinden,- Überprüfung der Sonderregelungen 1) und 2) ggf. unter Heranziehung von Fachexperten,- Überprüfung der Vereinbarung zur Höhe des Entwicklungsrahmens bis 2030 in den Umlandgemeinden
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)
- vgl. Monitoringtabelle Stand 01/2023
weiteres Vorgehen
Evaluation der Wohnbauentwicklung 2025 (gemäß Teilkonzept Wohnen 2030: Festlegung 2, S. 15-16)
Zuständigkeiten
AfRL WM (Bauleitplanung), Amtsverwaltungen und SUR-BürgermeisterInnen

² Das Teilkonzept Wohnbauentwicklung SUR Schwerin bis 2030 wurde am 19.08.2021 von allen SUR-BürgermeisterInnen durch Unterzeichnung zur Verbindlichkeit gebracht.

1.3 Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ jährliche Abstimmung zu Vorgehen und Datengrundlagen bei der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung sowie zu Lösungsansätzen für eine vorausschauende Planung, ▪ kontinuierliche und verbesserte Abstimmung zwischen den Trägern der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung sowohl untereinander, als auch bilateral zwischen Umlandgemeinden und der LH Schwerin sowie Umlandgemeinden und Landkreisen, ▪ Übermittlung der aktualisierten Ergebnisse zur Entwicklung der SchülerInnenzahlen sowie zu SchülerInnenprognosen an die jeweiligen Fachdienste der LH Schwerin und der beiden Landkreise NWM und LUP durch das Staatliche Schulamt Schwerin, fachlicher Austausch und Diskussion zum Schullastenausgleich (SLA) 	
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)	
<p>- Abstimmung vom 14.10.2021 und 23.01.2023 zu Datengrundlagen und Kapazitätsplanungen zwischen Landkreisen NWM und LUP, Stadt SN, SUR-Amtsverwaltungen und Umlandgemeinden (Holthusen, Pampow, Wittenförden, Lübesse, Raben Steinfeld, Pinnow, Lübstorf)</p> <p>- Sonderabstimmung am 11.05.2023 zu Datengrundlagen und Kapazitätsplanung Schulzentrum Stralendorf und Grundschule Pampow mit dem Landkreis LUP und Amt Stralendorf</p>	
weiteres Vorgehen	Zuständigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ bilateraler Austausch zu neuen Entwicklungen und Planungen in der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung 	Träger der Schul- und Jugendhilfeplanung der Gebietskörperschaften, SUR-Amtsverwaltungen und -Gemeinden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch mit den zuständigen fachlichen Akteuren der Schul- und Jugendhilfeplanung im Rahmen jährlicher SUR-Abstimmungsrunden bei Bedarf (vgl. Kap. 2) 	Stadt Schwerin, VertreterInnen der Schul- und Jugendhilfeplanung der Gebietskörperschaften
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kontinuierliche Abstimmungen zur Entwicklung der SchülerInnenzahlen und bedarfsgerechter Kapazitätsplanung für das Schulzentrum Stralendorf und die Grundschule Pampow 	Amt Stralendorf (Herr Lübbert) und Landkreis LUP (Herr Wiese)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schreiben der SUR-Gemeinden des Amtes Stralendorf an das Bildungsministerium / Ministerpräsidentin mit Forderung zu finanzieller Förderung für Schul-Erweiterungsbauten 	Entwurf Gemeinde Holthusen (Frau Facklam)

1.4 Mobilität

Maßnahme: ÖPNV - Bus		
Positionierung der SUR-Gemeinden gegenüber den Aufgabenträgern ÖPNV zu konkreten Verbesserungsvorschlägen <u>im Bus-Linienvkehr</u> : Lupenbetrachtung des SUR Schwerin im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplans durch die drei Aufgabenträger des ÖPNV und der Verkehrsgesellschaften		
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)	weiteres Vorgehen	Zuständigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Seehof – Stadt SN (NVS Linie 8) sowie Schülerverkehr bis Lübstorf - Abstimmungstermine vom 01.02., 16.02., 25.02. und 09.09.2022: 	<ul style="list-style-type: none"> • mittelfristige Prüfung zu Möglichkeiten zusätzlicher Busfahrten (nach 20 Uhr und am Wochenende), unter Berücksichtigung der gemeindlichen Umfrageergebnisse (Bedarfsanalyse) vom Mai 2022 • mittelfristige Prüfung der Verlängerung der Linie 8 generell bis Schule Lübstorf (Umstellung Taktplan, Beginn der Rückfahrt gleich im Anschluss), bei gegebener Nachfrage als Voraussetzung! • Rufbusangebote Seehof – SN und Einführung der Landesinitiative Busnetz M-V bis 1.1.2024 • jeweils Neuprüfung im Zuge der Einführung des Verkehrsverbundes WM 2024 und der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplans ab Ende 2023, 2024 	<p>Stadt SN – FD Verkehrsmanagement (Herr Smerdka, Herr Carl) und Gemeinde Seehof (Herr Martin)</p> <p>Landkreis NWM – Herr Waldraff</p>

Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)	weiteres Vorgehen	Zuständigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Klein Trebbow - Abstimmungstermin vom 21.04.2022 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Amt Lützow-Lübstorf mit Landkreis NWM zur Verkehrs-Korridorbildung bzgl. Projekt „NWM-digital“: bedarfsorientierter Kleinbustransport (ergänzend zum Rufbusangebot) bei Kooperation mehrerer Gemeinden • Start Testphase vsl. Sommer 2023 (nach Einführung D-Ticket) 	<p>Landkreis NWM (Herr Waldraff, Herr Hertel), Amt Lützow-Lübstorf (Herr Kloth)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Leezen - Abstimmungstermin vom 16.02.2022 	<ul style="list-style-type: none"> • NVS Linie 11: Anbindung der Rufbuszone 845 über Güstrower Tor für bessere Verbindung Mo-Fr mit mehr Fahrten eingerichtet • Richtung Crivitz: Prüfung zur Anpassung von Umsteigezeiten von Raben Steinfeld in beide Richtungen wird eingeleitet 	<p>Stadt SN – FD Verkehrsmanagement (Herr Smerdka, Herr Carl) und NVS GmbH</p> <p>Landkreis LUP (Herr Landsberg), VLP mbH (Herr Möller)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Plate - Abstimmungstermin vom 16.02.2022 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung integrierte Taktung Regionalbus 119 und Bahn durch VLP mbH erfolgt, Anbindung möglich, Anbindung Rufbus nicht möglich • zusätzliche Fahrten Rufbus 847 eingerichtet • Haltestellenverlegung an Bahnstation in Bearbeitung – Förderantrag beim Landesförderinstitut gestellt 	<p>Landkreis LUP (Herr Landsberg), VLP mbH (Herr Möller)</p> <p>Landesförderinstitut, Bauamt Crivitz (Herr Hinze), Gemeinde Plate (Herr Radscheidt)</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Raben Steinfeld - Abstimmungstermin vom 16.02.2022 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Anbindung OT Unterdorf durch neue Haltestelle erfolgt – nicht möglich, zu eng (Ortstermin von 02/2022) • Unterstützung zur Entwicklung eines Busknotenpunktes (großflächiger Parkplatz) im Oberdorf durch den Landkreis LUP (Möglichkeiten für Fördermittel prüfen) 	<p>Landkreis LUP (Herr Landsberg), Gemeinde Raben Steinfeld (Herr Bruns)</p>
--	--	--

<p>Maßnahme: ÖPNV - Straßenbahn</p>		
<p>Prüfung der Erweiterung des Straßenbahnnetzes Richtung Pampow / Schwerin Süd / Industriepark Göhrener Tannen (z.B. Kosten- und Nutzenanalyse)</p>		
<p>Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)</p>	<p>weiteres Vorgehen</p>	<p>Zuständigkeiten</p>
<p>Abstimmung mit Stadt SN, NVS mbH, Pampow, Landkreis LUP und AfRL WM vom 15.03.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Variantenprüfung im Rahmen der geplanten Grobuntersuchung i.A. der NVS GmbH zur Erweiterung des Schweriner Straßenbahnnetzes; tiefergehende Untersuchung im 2. Schritt, sofern eine Verlängerung der Tram Richtung Pampow sich als Schwerpunktbereich herausstellt; • mittelfristig Prüfung der Verbesserung der Busanbindung Pampow-Schwerin 	<p>Stadt SN (FD Verkehrsmanagement: Herr Smerdka) und NVS mbH (Herr Matzkeit) bzgl. Kommunikation mit Gemeinde Pampow</p>

Maßnahme: Radwegeinfrastruktur		
Information zu Ergebnissen und zur Umsetzung der Radwegekonzeption Westmecklenburg 2021 des RPV WM (vgl. Anlage 3) sowie zu verbindenden Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der LH Schwerin 2030; dazu teilräumliche Arbeitstreffen im SUR Schwerin, Unterstützung der Baulastträger bzgl. der Umsetzung von Maßnahmen		
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)	weiteres Vorgehen	Zuständigkeiten
Durchführung ReGerecht-Projekt seit 01.01.2023: „Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Radwegekonzeptes WM 2021“ bis 31.12.2023 im Rahmen einer Auftragsvergabe (Ing.- und Planungsbüro IGS Stolz mbH)	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktveranstaltung vom 23.03.2023 • 1. Beteiligungsworkshop vom 15./16.05.2023 • weitere Arbeitstreffen 2023 • Erarbeitung der Maßnahmenblätter für die Baulastträger • Abschlussveranstaltung Ende 2023 	AfRL WM bis 12/2023; RPV WM (AG Radverkehr), SUR-Amtsverwaltungen, Baulastträger

Maßnahme: E-Ladestationen		
integrierte Betrachtung zu Bedarfen und Umsetzungsmöglichkeiten von neuen E-Ladestationen (für Pkw und Zweiräder) mit P+R Anlagen an Hauptpunkten des ÖPNV und SPNV im Umlandraum durch die WEMAG		
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)	weiteres Vorgehen	Zuständigkeiten
Bedarfsanalyse 2022 durchgeführt und an WEMAG weitergeleitet	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Ladetechnik, Betreibermodell, Zeitplanung und Kosten erfolgt - Anfrage AfRL WM an WEMAG zu Abstimmung bzgl. geeigneter Standorte mit kostengünstigen Netzanschlussmöglichkeiten eingeleitet³ - Information zu neuen Bundes- und Landesförderprogrammen der E-Mobilität 	<p>WEMAG, SUR-Amtsverwaltungen und Umlandgemeinden über kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG sowie Städte- und Gemeindetag (vertreten im Aufsichtsrat der WEMAG);</p> <p>Wirtschaftsministerium (Abt. Energie und Landesentwicklung)</p>
Abstimmung 11.05.2023 mit WEMAG zum weiterem Vorgehen (digital) und mit Umlandgemeinden am 23.05.2023		

³ Ein zusätzlicher Abstimmungstermin wird als nicht zielführend von der WEMAG angesehen. Eine genaue Untersuchung und Planung zu günstigen Standorten kann gemäß der WEMAG Ziel einer gemeindespezifischen Grobplanung sein, wofür Planungskosten im Rahmen eines Paketangebotes anfallen würden. (vgl. E-Mail vom AfRL WM an Umlandgemeinden vom 19.07.2023)

1.5 Regenerative Energieversorgung

Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „klimagerechtes Schwerin“ zur Prüfung möglicher Stadt-Umland-Kooperationen, ▪ Erfahrungsaustausch zur Energiewende auf Gemeindeebene, ggf. in Kombination mit Beratung durch Fachexperten, z.B. LEKA, ▪ Nutzung des gemeindescharfen EE-Potenzialrechners (digital) im Ergebnis der Energie- und Klimabilanz Westmecklenburg (Herr Dr. Grüttner, 2020) für SUR-Gemeinden
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)
<p>- Abstimmungen mit der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung des „Maßnahmenplans klimagerechtes Schwerin“ in 2022 - Übernahme von 3 Maßnahmenvorschlägen aus dem „Integrierten Rahmenplan 2030“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung Radwegeinfrastruktur Stadt Schwerin mit Umlandraum⁴ • Prüfung der Erweiterung des Straßenbahnnetzes in den Umlandraum • Prüfung möglicher Stadt-Umland-Kooperationen für regionale Energieversorgung (strategische Energieallianzen) <i>sowie neuer Maßnahmenvorschlag:</i> • städtischer und/ oder interkommunaler Klima-Fonds SUR Schwerin zur Finanzierung von kleineren aber öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen <p>- Vortrag und Diskussion zu Perspektiven S-U Energieallianzen (Herr Dr. Grüttner), sowie Vortrag zu Best-Practice Beispielen (AfRL WM), SUR-Dialog 10.01.2023</p> <p>- Erfahrungsaustausch SUR-Gemeinden - regionale Bustour am 19.06.2023 (Lübesse, Lübstorf, Klein Trebbow)</p> <p>- Vorstellung des gemeindescharfen EE-Potenzialrechners (Herr Dr. Grüttner), SUR-Dialog 23.01.2023</p>
weiteres Vorgehen
Prüfung von Stadt-Umland-Kooperationen im Rahmen der Umsetzung des „Maßnahmenplans klimagerechtes Schwerin“
Zuständigkeiten
Stadt SN – FD Umwelt (Herr Schreier), Stadtwerke SN und weitere Wirtschaftsakteure (z.B. Lübesse Energie mbH), Umlandgemeinden

⁴ Die Maßnahmen aus den Bereichen „Radwege“ und „Straßenbahn“ gehören zwar nicht zur regenerativen Energieversorgung, sind aber wegen ihrer inhaltlichen Nähe zum Maßnahmenplan klimagerechtes Schwerin hier aufgeführt.

1.6 Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der Erarbeitung und Umsetzung eines alternativen Lösungsansatzes für Kompensationsmaßnahmen für den SUR Schwerin,▪ interkommunaler Austausch der SUR-Gemeinden zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich anderer B-Pläne gemäß § 9 (1a) BauGB
Ergebnisse / Umsetzungsstand (08/2023)
<p>- Abstimmungen AG Kompensationsmaßnahmen vom 18.05. und 14.09.2021, 10.03.2022, 22.05.2023:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung und Projektskizze für einen alternativen Lösungsansatz in 06/2021• Erarbeitung Bedarfsanalyse SUR-Gemeinden von 2022,• Erarbeitung SUR-Kompensationsmaßnahmen-Pool (GIS-basiert inkl. Text - Leitfaden) 05/2023 (AfRL WM)
weiteres Vorgehen
Anwendung des SUR-Kompensationsmaßnahmen-Pools für eine vorrauschauende Planung zur Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen in der regionalen Suchraumkulisse
Zuständigkeiten
SUR-Gemeinden, SUR Amtsverwaltungen, StALU WM – Natura 2000 (Herr Lange), jeweilige WBV, staatliche anerkannte Flächenagenturen (vgl. Leitfaden zum SUR-Kompensationsmaßnahmen-Pool, Kap. 3.1)

2. Ausblick

Mit dem „Integrierten Rahmenplan 2030“ haben sich die BürgermeisterInnen des SUR Schwerin auf eine interkommunale Zusammenarbeit zu den gemeinsamen Kooperationsthemen der Handlungsfelder Siedlungsentwicklung, Infrastrukturentwicklung und Freiraumentwicklung für die nächsten 10 Jahre verständigt.

Die mit Unterstützung des Projekts ReGerecht (bis 08/2023) und dem AfRL WM begonnene Umsetzungsarbeit der Maßnahmen im jeweiligen Kooperationsthema wird durch die Akteure der AG Schwerin und den zuständigen fachlichen Akteuren fortgeführt.

Im Rahmen einer **Evaluation des integrierten Rahmenplans nach fünf Jahren** erfolgt eine Überprüfung der prioritären Kooperationsthemen mit Blick auf die bis dahin umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse.

Um eine kontinuierliche Abstimmung zu SUR-übergreifenden Themen weiterzuführen, lädt die Stadt Schwerin zu jährlichen SUR-Abstimmungsrunden ein.⁵

⁵ vgl. Protokoll SUR-Dialog vom 19.06.2023 (Festlegung 4).

Abkürzungsverzeichnis

AfRL WM	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
AG	Arbeitsgruppe
bzgl.	bezüglich
EE	Erneuerbare Energien
EH	Einzelhandel
FD	Fachdienst
GIS	Geographisches Informationssystem
i. R.	im Rahmen
Kap.	Kapitel
LEKA	Landesenergie- und Klimaschutzagentur
LH	Landeshauptstadt
LUP	Ludwigslust-Parchim
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NWM	Nordwestmecklenburg
NVS	Nahverkehr Schwerin GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RPV WM	Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
SN	Schwerin
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
SUR	Stadt-Umland-Raum
vgl.	vergleiche
vsl.	voraussichtlich
VLP	Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
WBV	Wasser- und Bodenverband
WM	Westmecklenburg
z.B.	zum Beispiel

Diese Ausarbeitung wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 033L205 (Projekt ReGerecht) gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.



Gefördert von:



Verbundvorhaben:

